Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 55 (1888)

Artikel: Beilage VIII : Referat des Herrn Jak. Stelzer, Sekundarlehrer in Meilen
Autor: Stelzer, J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744208

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Referat

des Herrn Jak. Stelzer, Sekundarlehrer in Meilen

betreffend die Frage:

Liegt eine Änderung der gegenwärtigen Form der Schulaufsicht im Interesse der zürcherischen Volksschule?

Tit.!

Es ist ein bemerkenswerter Zug unserer Zeit, dass sich überall Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Schule geltend machen. Nicht nur im Kanton Zürich sucht man durch Einführung eines revidirten Schulgesetzes bessere Schulzustände zu schaffen; auch anderwärts hat man entweder schon verbesserte Gesetze geschaffen oder ist doch im Begriffe, es zu tun. Und jener Zug ist in Laienkreisen so rege, wie unter der Lehrerschaft selbst. Das Gefühl, dass die bisherige Organisation der Schule für eine gedeihliche Weiterentwicklung derselben ungenügend sei, ist eben weit verbreitet und wird fast überall mindestens dunkel empfunden. Dieser eher ins Allgemeine gehenden Bewegung parallel geht eine andere, die ihre Richtung mehr auf die Verbesserung einzelner Unterrichtszweige und Schulinstitutionen nimmt. Zu diesen letztern gehören auch die Bestrebungen zur Verbesserung der Schulaufsicht.

Zum vierten Male wird die Inspektionsfrage im Kreise der zürcherischen Schulsynode besprochen und die wiederholte Behandlung dieser Frage, sowie auch anderweitige Kundgebungen darüber beweisen, dass die Frage über eine

richtige Einrichtung dieses Institutes noch eine viel umstrittene ist. Eine sichere Position in dem Hin- und Herwogen der Meinungen darüber lässt sich um so weniger leicht gewinnen, da so ziemlich jede Art von Schulaufsicht der Kritik anheimgefallen und angegriffen worden ist. Es bedarf zur Lösung dieser Frage zweifellos einer tüchtigen pädagogischen Bildung und langjähriger, richtig gemachter Erfahrungen.

Ich bedaure sehr, dass Sie für diese sehr wichtige Frage nicht einen geeigneteren Referenten gefunden haben. Ich habe auch in dem Bewusstsein meiner wenigen Erfahrungen auf diesem Gebiete und der bedeutenden Schwierigkeiten bei dieser Arbeit die Übernahme des Referates anfänglich abgelehnt und dann nur wiederholtem Drängen seitens des Kapitelsvorstandes nachgegeben. Da aber das Referat einmal übernommen war, so suchte ich die gestellte Frage so zu beantworten, wie ich nach meiner Überzeugung eine Beantwortung richtig halte.

Zur Erhaltung eines geordneten Schulwesens ist das Institut der Schulaufsicht durch den Staat notwendig. Das ist unbestritten und unbestreitbar. Wie weit aber der staatlichen Aufsicht das Recht zustehe, sich in die Schule und ihre Verhältnisse einzumischen, ist eine nicht immer zu Gunsten des Staates beantwortete Frage. Von der Beantwortung dieser Frage aber hängt wesentlich die Aufgabe der staatlichen Inspektion ab. Im Jahre 1884 stellte Nationalrat Zemp von Luzern eine Motion auf Revision der Bundesverfassung. In der Begründung der Revisionsbedürftigkeit des Artikels 27 gesteht er dem Staate nur das Recht zu, das Mass des Wissens und Könnens der Schüler festzustellen; verweigert ihm aber Bestimmungen über Lehrmittel und Lehrmethode und die Kontrolle über die Jugenderziehung. Will die Schule nichts Höheres und verlangt Niemand mehr von ihr, als dass sie den Kindern äussere Fertigkeiten auf mechanischem Wege beibringe, so genügt eine Aufsicht, welche nur darauf sieht, dass der Lehrer wirklich Schule hält und die Kinder die

geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten genügend erlernen. Die Schulaufsicht wird zur Polizeiaufsicht. Wo man aber der Volksschule die Aufgabe stellt, den unverlierbaren Grund zur Nationalbildung zu legen, die Geistestätigkeit der Kinder allseitig zu wecken und zu entwickeln, sie mit Kenntnissen so zu durchdringen, dass aus der Wechselwirkung dieser Tätigkeiten eine auf Einsicht beruhende Charakterbildung begründet wird, da bedarf es einer Schulinspektion, welche nicht blos die verlangten Äusserlichkeiten leistet, sondern die geistigen Ziele der Schule im Auge behält und den Willen und die Fähigkeit hat, die Schule in Lebendigkeit und Kräftigkeit zu erhalten, und von dem Bewusstsein durchdrungen ist, dass sie mit verantwortlich ist für Wohl und Wehe der Schule. Im Kanton Zürich weist die Schulaufsicht, wie fast überall in der Schweiz, drei Faktoren auf: 1. eine Oberaufsicht, welche durch den Erziehungsrat, 2. eine Lokalaufsicht, welche durch die Gemeindeschulpflege ausgeübt wird. Die Bezirksschulpflege bildet 3. das verbindende Glied zwischen beiden.

Die Wirksamkeit der beiden letzteren Aufsichtsbehörden lässt sich in eine administrative und in eine pädagogische unterscheiden; doch tritt insofern ein Unterschied hervor, als der Schwerpunkt der administrativen Tätigkeit mehr in die Gemeindeschulpflege, derjenige der pädagogischen mehr in die Bezirksschulpflege verlegt ist. Die Schulaufsicht der Gemeindeschulpflege erstreckt sich nur auf äussere Dinge: auf das Innehalten der gesetzlichen Schulzeit von Lehrern und Schülern, auf Beibehaltung der äussern Ordnung; auf Berücksichtigung der obligatorischen Unterrichtsfächer, auf ein richtiges liebevolles Benehmen zwischen Lehrer und Schüler. Ein Urteil, welches die Gemeindeschulpflege über die Schule abgibt, hat immer privaten Charakter und seine Tragweite erstreckt sich nur so weit, als die Interessen der Gemeinde sich erstrecken.

Die Tätigkeit der Gemeindeschulpflege ist aber keineswegs zu unterschätzen. Die Schule wird nämlich für die Gemeinde nur insoweit zu einem Gegenstand des Wohlwollens und der Fürsorge, inwieweit diese für jene etwas leistet und

inwieweit aus diesen Leistungen eine Förderung des nachwachsenden Geschlechtes durch die Schule erkannt werden kann; denn die Gemeinden bringen der Schule als solcher, der Schule im allgemeinen, weit weniger Interesse entgegen, als ihrer Schule, als der Schule der Gemeinde. Diese kennen sie, sind vertraut mit ihren Verhältnissen und Bestrebungen; in dieser finden sie etwas Bekanntes, Anschauliches. Diese zu fördern haben sie alle den guten Willen, sobald die Einsicht der Notwendigkeit einer solchen Förderung genügend weit und genügend tief in den Gemeindegliedern Platz gegriffen hat. Es ist daher von grosser Wichtigkeit, dass viele Familienväter in unmittelbare Berührung und Beziehung mit der Dorfschule kommen; denn je häufiger und je inniger das an einem Orte geschieht, desto reger wird das Interesse für die Schule und gesteigertes Interesse erzeugt grössere Opferwilligkeit. Kein Institut ist aber besser geeignet, vorgenannte Bedingungen erfüllen zu können, als die Gemeindeschulpflege. Indem jede derselben an ihrem Platze das Beste für die Schule zu leisten sucht, sorgt sie für Hebung der Schule im allgemeinen. Wenn die Volksschule überhaupt und die zürcherische insbesondere im Ansehen des Volkes sich gehoben hat und zu einem Gegenstand geworden ist, dem das Volk Interesse und Liebe und Opferwilligkeit entgegenbringt, so hat sie das vorzugsweise den Gemeindeschulpflegen zu danken. Diese bilden den Ort, wo die Bestrebungen der Schule und des Volkes ihren Austausch finden, wo Schulleben und Volksleben sich berühren.

Aus diesen Gründen müsste eine Beseitigung der Gemeindeschulpflegen sehr zu bedauern sein, wenn auch nicht verhehlt werden kann, dass die Gemeindeschulpfleger ihre Pflicht nicht immer mit dem nötigen Ernst und der wünschbaren Hingabe und der erforderlichen Einsicht erfüllen. Ich empfehle Ihnen daher folgenden Antrag zur Annahme:

Die lokalen Aufsichtsbehörden behalten ihre gegenwärtige Organisation bei.

Bei der Bezirksschulpflege fällt der Schwerpunkt der

Tätigkeit auf die pädagogische Seite, die administrative tritt vor jener zurück. Die Bezirksschulpflege muss also von wesentlich anderem Standpunkt aus beurteilt werden, als die Gemeindeschulpflege; dieser Standpunkt ist der pädagogische. Um einen richtigen Masstab für die Beurteilung zu gewinnen, will ich die Aufgabe einer guten Inspektion etwas näher betrachten.

Es ist eine weit verbreitete Ansicht, dass die Haupttätigkeit der Inspektion darin bestehe, die Schule zu censiren und darüber zu wachen, dass die Lehrer ihre Pflicht erfüllen. Eine solche Aufsicht wird zur Polizeiaufsicht und hat immer etwas Bedrückendes und Beklemmendes für denjenigen, über welchen sie ausgeübt wird. Nicht censiren, beurteilen soll der Inspektor die Schule. Jenes drückt den ganzen Wert der Lehrtätigkeit in einer nackten Zahl aus; dieses heisst, sie nach ihren Ursachen und Folgen prüfen. Was kann aber dem Lehrer eine nackte Zahl nützen? Die Grundlage für die Beurteilung bilden der geistige Standpunkt der Schule und die pädagogische Persönlichkeit des Lehrers. Die Menge der Kenntnisse, noch mehr aber die Gründlichkeit derselben, die Verarbeitung derselben zur Erzeugung von Selbsttätigkeit, die Entwicklung der Geisteskräfte sind Punkte für die Beurteilung der Schule. In welcher Absicht der Lehrer sein Werk angreift, mit welcher Hingabe er an demselben arbeitet, inwieweit er sich über seine eigene Tätigkeit Rechenschaft ablegt und sich für seinen Beruf durch Weiterbildung zu vervollkommnen sucht sind Punkte für die Beurteilung des Lehrers. Eine andere Frage, als die nach der pädagogischen Persönlichkeit des Lehrers kann nicht gestellt werden; denn jede andere lässt ihn in einem schiefen Licht erscheinen.

In dieser Beurteilung allein kann die Hauptaufgabe der Inspektion nicht liegen, das ist nur eine und zwar die mindere Hälfte derselben. Die Schule zu heben und sie zu befähigen, ihre menschenbildende Aufgabe immer besser vollziehen zu können, das ist eine Aufgabe, würdig eines Mannes von Geist und Charakter, überhaupt eines Schulinspektors würdig. Diese

Aufgabe aber kann nur eine Schulinspektion erfüllen, die mitten im Schulleben und Schultreiben drinnen steht und sich für die Lösung derselben verantwortlich fühlt. Ohne das Gefühl der Verantwortlichkeit heften sich an die Schulaufsicht allzuleicht die tadelnswerten Eigenschaften der Suffisance und der Oberflächlichkeit und, da statt der Principien dann Launen und Liebhabereien massgebend werden, der Charakter orientalischer Herrscher.

Das Centrum der Lehrertätigkeit und der Schulwirksamkeit überhaupt liegt im Unterricht. Die Kraft des Unterrichts liegt in der Methode. Dass durch den Unterricht der Geist angeregt, geweckt, die Selbsttätigkeit belebt, das Interesse der Schüler erobert, ihre Gesamtkraft entwickelt werde, darin besteht sein Ziel. In dieser Weckung, Belebung, Entwicklung liegt Arbeit, Leben. Wenn es der Inspektion gelingt, dieses Leben in einer Schule zu wecken und wach zu halten, so hat sie mehr getan, als wenn sie ein ganzes Dutzend censirte. Und es muss einen Faktor geben, der für fortdauernde Lebendigkeit im Unterricht sorge. Der Lehrer erlahmt endlich den vielseitigen Forderungen, welche die Schule an ihn stellt, den vielen kleinen Verdriesslichkeiten zu Schule und Haus, der Abstumpfung von Ohr und Auge gegenüber, welche die Folge einer langjährigen, gleichmässigen Beschäftigung sind. Von Zeit zu Zeit muss er frisch angeregt werden, damit er nicht dem geisttötenden Mechanismus verfalle. Dazu ist am geeignetsten der Inspektor, der mit Fachkennerblick die Schulen prüft und also richtig prüft. Er macht da eine treffliche Erfahrung, dort eine andere, die er dann auch andern kann zu Gute kommen lassen. Die immer gleichförmige, auf Kleinlichkeiten gerichtete Tätigkeit zieht den Lehrer ohne immerwährende Anregung in die Sphäre des Handwerks hinunter, da er doch ein Künstler sein könnte. Denn wie dieser ein geschautes Ideal im Marmorblock auszumeisseln sucht, aber bei seiner Arbeit gebunden ist durch die Gesetze der Schönheit und die widerstrebende Steinmasse, also sucht der Lehrer das Ideal eines geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und

sittlichen Charakters im Geiste des Zöglings auszuprägen, gebunden durch die Gesetze der Geistesentwicklung. Von dieser Auffassung des Lehrerberufs muss sich der Inspektor leiten lassen, denn wie man von einer Sache denkt, so behandelt man sie.

Nun ist es keine bestrittene Tatsache mehr, dass die berufliche Ausbildung der Lehrer, welche sie durch die Seminarien erhalten, mangelhaft und ungenügend ist. Der junge Lehrer findet eine Reihe ungeahnter Schwierigkeiten bei der Ausübung seines Berufes. Wem nicht ein gesunder Optimismus im Herzen und ein Trieb zur Fortbildung im Geiste glüht, der verfällt der verderblichen Routine; aus dem lebenweckenden Unterricht wird geisttötender Mechanismus. Da tut ein Inspektor not, der Erziehung und Unterricht zu seinem Berufe gemacht hat. Mit blossen Anweisungen kann dem Anfänger nicht geholfen werden; man muss ihm das Bessermachen vormachen. In dieser pädagogischen Anregung liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit einer jeden Inspektion.

Für die Oberbehörde ist es von Wichtigkeit, ein Gesamtbild von den Zuständen des Schulwesens zu haben, zu wissen, inwieweit die Schulen den gestellten Anforderungen genügen und in Methode und Leistungen die wünschbare Einheit vorhanden sei, damit sie auf jede an sie gestellte Frage eine richtige Antwort geben kann. In den Kreis der Schulinspektionspflichten fällt als dritte Tätigkeit die Berichterstattung an die Oberbehörde. Dabei ist es unerlässlich, dass die Berichterstattung gründlich und vor allem auch einheitlich sei. Ist sie das nicht, so ist der Oberbehörde der Einblick in den Zustand des Schulwesens sehr erschwert, wo nicht unmöglich gemacht.

Die Aufgabe, welche die Inspektion zu erfüllen hat, ist eine umfassende und schwierige und kann ohne eine gute Ausrüstung nicht gelöst werden. Vor allem muss der Inspektor Interesse haben an der Jugendbildung, wie an den Veränderungen in den Bildungszuständen des Volkes überhaupt. Man wird kaum erwähnen müssen, dass der Aufseher

über ein Institut, das Bildung pflanzen soll, selber ein gebildeter Mann sein muss. Aber der Inspektor muss auch eine speziell berufliche Bildung haben. Es ist ein verderblicher Wahn, zu meinen, jeder, der über ein Wissensquantum verfügt, das über die Weisheit des grossen Haufens hinausragt, sei befähigt, die Schule zu beaufsichtigen. „Es reicht weder mit der bloss religiösen, noch mit der bloss juristischen, noch politischen Bildung aus. Es kommt hier wie bei jedem andern Beruf auf bestimmte positive Kenntnisse an, die durch besondere Tätigkeit erworben, durch besondere Praxis geübt, durch besondere Erfahrungen geläutert sind, nicht bloss auf materielles Wissen im Allgemeinen, sondern auf ganz spezielle formale Befähigung. Der Aufseher der Schule soll das ganze Leben derselben in sich tragen, dessen mächtig sein in Stoff und Form, nicht bloss über, sondern auch in der Schule stehen.“ (Diesterweg.) Nur demjenigen, der sich über solche Befähigung in der Praxis ausgewiesen hat, sollten die Pforten zur Schulaufsicht geöffnet werden.

Eine umfassende allgemeine Bildung, wie sie etwa der Leiter einer Lehrerbildungsanstalt besitzt, eine durchgebildete Erfahrung, reger Eifer für das Schulwesen, eine Beobachtungsgabe, nicht bloss das, was an der Oberfläche liegt, sondern in die Tiefe geht, herauszufinden und den wahren pädagogischen Eifer von jener Plusmacherei zu unterscheiden, mit denen eine kritiklose Menge gewonnen wird, ein hingebendes Sichversenken in das, was die Schule angeht, sind die Eigenschaften, die von einem Inspektor zu fordern sind.

Prüfe ich nach diesen Erörterungen über die Aufgaben und die Eigenschaften einer guten Schulinspektion unsere Aufsichtsbehörde, so komme ich zu dem Schlusse:

„Die Schulaufsicht in der gegenwärtigen Form genügt den Interessen der Volksschule nicht, kann ihnen nicht genügen und muss daher geändert werden.“

Ich werde meine Behauptung zu beweisen suchen:

Schon die Art und Weise, wie diese Behörde zu Stande kommt, erweckt arge Bedenken über ihre Qualifikation zur

Aufsichtsbehörde. Die Bezirksschulpfleger werden von dem Volke durch die Wahlurne gewählt. Eine Besoldung bezieht der Schulpfleger nicht. Es kann also eine Wahl in diese Behörde nur der annehmen, welcher ohne materiellen Schaden mehrere Tage für die Schulbesuche und Examen hinbringen kann. Das ist ein Übelstand, der nur gehoben wird dadurch, dass man dem Bezirksschulpfleger eine Besoldung zuerkennt. Diese Meinung ist schon mehr als einmal geäussert worden. Aber man wollte eben eine billige Aufsichtsbehörde haben; da ist sie denn auch dem Sprichwort gemäss geworden.

Gar oft verbinden sich mit diesen Wahlen politische Kämpfe. Früher war das mehr der Fall als jetzt; aber sollten irgend einmal die politischen Wogen wieder höher gehen, so wird der politische Kampf sich auch wieder um diese Behörde ziehen; schläft er ja auch jetzt nicht ganz. Im Bezirke Hinweil gestalteten sich letztes Frühjahr die Bezirksschulpflegerwahlen zu einem politischen Wahlkampfe, dem ein sehr tüchtiger Bezirksschulpfleger zum Opfer fiel.

Ein Übelstand ist es auch, dass nicht die Befähigung der Kandidaten für dieses Amt, sondern das Ansehen, das sie im Bezirke geniessen, ausschlaggebend wird. Im Bezirke Meilen fanden diesen Sommer zwei Ersatzwahlen statt. Von den drei vorgeschlagenen, so ziemlich im gleichen Alter stehenden Kandidaten war einer ein strebsamer und anerkannt guter Lehrer gewesen. Während die beiden andern (ein Arzt und ein Bautechniker) glänzend gewählt wurden, vereinigte der Lehrer, der doch zweifellos das beste Zeug zu diesem Amte hatte, nur 66 Stimmen auf sich. So kommt es denn, dass politische Streber in diese Behörde gewählt werden, welche dieselbe nur als erste Sprosse auf der Leiter zu höheren Ämtern benützen. Diese Meinung ist im Volke so gut verbreitet wie in der Lehrerschaft. Herr Oberrichter Wintsch soll derselben auch anlässlich eines Prozesses energisch Ausdruck gegeben haben. Dagegen lehnen oft einsichtige Männer eine Wahl in diese Behörde ab oder bequemen sich nur gezwungen zu einer Annahme der Wahl,

um dem Volke einen zweiten und dritten Wahlgang zu ersparen. Die Folge dieser Übelstände ist, dass die meisten Mitglieder nach ein oder zwei Jahren der Behörde den Rücken kehren. Keine Behörde zeigt so rasch eine so stark veränderte Physiognomie als die Bezirksschulpflege.

Im ferneren ist die Bezirksschulpflege aus zu heterogenen Elementen zusammengesetzt, als dass sie ihre Aufgabe richtig lösen könnte. Die allerverschiedensten Berufsarten und Beamtungen haben ihre Vertreter darin, die zudem ihre Bildung noch auf den verschiedensten Bildungsanstalten geholt haben. Ausser den 33 durch die Kapitel gewählten Lehrern sitzen 24 Pfarrer, 2 Statthalter, 2 Bezirksrichter, 3 Bezirksgerichtsschreiber, 1 Ratsschreiber, 5 Gemeindeschreiber, 5 Fabrikanten, 5 Kaufleute, 2 Ärzte, 4 Landwirte, 3 Bezirksräte, 1 Advokat, 1 Uhrmacher, 1 Müller, 1 Geometer, 1 Forstmeister, 1 Tierarzt und 1 Buchdrucker in der Behörde. Die meisten Bezirksschulpfleger verdanken ihre Bildung folgenden Instituten: Seminar, Gymnasium und Hochschule, Industrieschule; die Minderzahl besitzt bloss Sekundarschulbildung; dagegen gibt es auch solche, welche nur die Primarschule und Ergänzungsschule absolvirt haben. Welch ein buntes Bild bieten nicht die Bezirksschulpflegen. So viel Köpfe, so viel Sinne, kann man hier auch sagen; und es ist gewiss nicht ohne Grund, dass die Bezirksschulpflegen nie zu einem einheitlichen Vorgehen, z. B. im Prüfungsmodus, gekommen sind. An einer solchen Mannigfaltigkeit muss eine Einigung ebenso sicher scheitern, wie sie einst im heiligen deutschen Reiche gescheitert ist, zur Zeit, da noch die Duodezstätchen im schönsten Flor standen. Für die Schule hat diese bunte Zusammensetzung der Aufsichtsbehörde speziell noch den Nachteil, dass sie von den verschiedensten Standpunkten aus beurteilt wird. Die praktischen Landwirte, Handwerker, Kaufleute werden andere Forderungen stellen und die Schule anders beurteilen als die Lehrer; der Arzt, der Geistliche würden vielleicht gerne einzelne Liebhabereien verwirklicht sehen. Es ist nicht anders möglich; denn die geistigen Augen

sind eben die Vorstellungen (Ein jeder sieht nur das, was er schon weiss; Göthe), aus denen sich einer ebenso wenig befreien kann, als aus seiner eigenen Haut fahren und das um so weniger, je enger der Vorstellungskreis ist. Daher haftet ein unwissendes Volk so zähe an den althergebrachten Anschauungen. Nur wer in sich selbst den Gedanken und Vorstellungskreis trägt, der die Schule erfüllt, kann diese richtig beurteilen. Wo diese Bedingung nicht erfüllt ist, da lösen sich die Beratungen über die Schule auf in Streitigkeiten über die Ansichten der Aufseher selber und verlaufen resultatlos.

Zu noch grösserem Schaden aber gereicht es der Schule, dass die Aufsichtsbehörden so viele Mitglieder haben, denen nicht bloss die nötige pädagogische Bildung abgeht, sondern auch das nötige allgemeine Wissen, das Elementarwissen — wenn ich so sagen darf, — dessen Vorhandensein sie bei den Kindern feststellen sollen.

In Geometrie, den Realien geben sich manche Visitatoren arge Blössen: So behauptete einst ein Visitator den Schülern gegenüber, die Vorderindier seien Malaien. Ein Visitator, wie ich aus dem mir zugegangenen Bericht schliesse, an der Sekundarschule, kann nicht französisch. Manche sollen sogar nicht fähig sein, die Aufgaben im Rechnungslehrmittel für die Ergänzungsschule lösen zu können.

Noch schlimmer steht es mit der pädagogischen Bildung und der Mangel derselben zeigt sich fast bei allen, die nicht Lehrer sind. Viele Visitatoren kennen den Lehrstoff für die einzelnen Schuljahre nicht; meist überschätzen sie die Leistungsfähigkeit der Schüler; selten geschieht es, dass diese unterschätzt wird. Viele, ihrer ungenügenden Kenntnisse bewusst, halten sich, um sich ja nichts zu vergeben, allzu streng an den Buchstaben des Gesetzes, noch andere lassen sich durch den Lehrer leiten. Der Aufseher wird vom Beaufsichtigten abhängig. Das ist ein Verhältnis, das wider Natur und gesunden Menschenverstand ist; überhaupt eine Verkehrtheit, wie solche nur durch Anwendung verkehrter Mittel entsteht.

Ich werde hier einige Beispiele aus der Praxis anführen: Exempla docunt.

Ein Visitator stellte einer VI. Klasse das Aufsatzthema: „Gedanken über ein Vogelnest.“ Eine Ergänzungsschule erhielt das Aufsatzthema: „Über die verschiedenen Untersuchungsmethoden der Milch“.

Einen „Gantbericht“ sollte eine V. Klasse der Primarschule anfertigen.

Ein Phantasiegemälde über die Umgebung des Zugersees sollte ebenfalls die V. Klasse liefern.

Einer IV. Klasse wurde befohlen, ungleichnamige Brüche zusammen zu zählen.

Gerechtes Erstaunen und Heiterkeit werden folgende zwei Beispiele erregen:

Ein Bezirksschulpfleger begrüsst am Morgen des Examentages den zu prüfenden Lehrer mit folgenden Worten: „Guten Morgen; ich soll heute Examen abhalten. Aber davon verstehe ich den Teufel was; ich überlasse Ihnen alles; machen Sie nur, dass es bald fertig wird; je rascher es geht, desto lieber sind Sie mir und dann zahle ich noch eine Flasche.“

Ein anderer Bezirksschulpfleger auf dem Lande wollte einst eine Sekundarschule inspiziren, erscheint aber erst um ½11 Uhr und entschuldigt sich folgendermassen: „Entschuldigen Sie, ich wollte als Visitator Ihre Schule besuchen und bin in die Ergänzungsschule geraten; dort bin ich den ganzen Vormittag gewesen und da im Rechnen und Realien unterrichtet wurde, gewahrte ich des Irrtums erst, als ich das Visitationsbuch verlangte. Geben Sie mir das Ihrige zum Unterzeichnen, ich habe nicht länger Zeit, ich muss diesen Nachmittag nach Zürich. Adieu.“

Ich habe diese zwei Beispiele absichtlich ausführlich erzählt, um zu zeigen, wie wenig ernst viele Bezirksschulpfleger ihr Amt auffassen und ihre Pflichten erfüllen. Ein Kollege hat mir geschrieben, dass er mit Staunen in seinem Visitationsbuch habe wahrnehmen müssen, dass während zehn Jahren im I. Semester von Seiten der Bezirksschulpflege nur wenige

Besuche gemacht worden seien. Anderwärts ist es vorgekommen, dass manches Jahr hindurch die Ergänzungsschule ihre Prüfung ablegte, ohne dass ein Visitator zugegen war. Solcher Übelstände liessen sich noch viele aufzählen. Doch genug davon. Wem diese Ausführungen nicht genügenden Beweis geben, dass die Bezirksschulpflege ihr Amt nicht gehörig erfüllt, dem beweisen es auch noch mehrere nicht. Man hat diese Übelstände übrigens schon längst erkannt; man hat Vorschläge zu Verbesserungen gemacht, z. B. höhere Besoldung beantragt. Ich bin aber der Überzeugung, dass es auch dann nicht besser wird. Der ganze Bildungsgang und die ganze Lebenstätigkeit der Visitatoren führen sie zu weit von der Schule ab; das wärmende Interesse fehlt ihnen und muss ihnen fehlen, weil sie kein rechtes Verständnis für Schulfragen haben; dieses Verständnis kann aber nur aus einer langjährigen Beschäftigung mit der Schule hervorgehen.

Mit der Inspektionsfrage steht in engem Zusammenhange die Examenfrage und diese darf um so weniger übergangen werden als die Examina fast die ausschliessliche Grundlage für die Beurteilung bilden. „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“ Dieses Wort wird nirgends häufiger citirt und findet nirgends weniger Berechtigung, als bei den Examen. Längst ist man zu der Überzeugung gekommen, dass die beste Frucht der Lehrertätigkeit, der erzieherische Einfluss gerade am Examen am wenigsten zur Geltung komme. Durch das Examen kann nur konstatirt werden, welche Kenntnisse die Schüler im Laufe des Jahres sich angeeignet haben, welche nicht. Aber man hält das für so wichtig, dass bei anrückender Examenzeit man sich fünf bis sechs Wochen lang vollständig auf's Repetiren verlegt. „Repetitio est mater studiorum.“ Allerdings; aber ein Repetiren wie es gewöhnlich auf das Examen hin stattfindet, stumpft den Geist ab, macht ihn dumpf und drückt ihn nieder. Mit frohem Herzen verlässt der Schüler die dumpfigen Räume, wo sein Geist in so quälender Weise eine übermässige Masse von einzelnem Wissensstoff hat wiederkäuen müssen. Von einer Verdauung

konnte keine Rede sein und so entledigt sich der überfüllte Geist der Übermasse, wie sich der überfüllte Magen entleert. Nach ein paar Wochen kommt der Schüler leichten Kopfes und leichten Herzens wieder in die Schule. Aber den Schaden, der ihm dadurch geschehen ist, kann nicht jeder ermessen, sonst hätte dies leidige monotone Repetiren längst ein Ende gefunden. Und täusche man sich nicht. Das Wissen, mit dem die Schüler am Examentage so fertig prangen, ist eitel Schein und Trug. Die Schüler sollten recht viel und vielerlei und rasch antworten können. Man übersieht eben ganz mit Unrecht, dass das eigentliche Wesen des Wissens nicht in dem Vielerlei besteht, sondern in der Art der Verbindung und Verknüpfung der einzelnen Vorstellungen, so dass diese die Grundlage bilden können für das spätere Lernen. Darin auch zeigt sich das rechte Wirken, dass es nicht laut auskramt, sondern ruhig überlegt und überdenkt. Das weiss mancher Lehrer wol; aber am Examen soll alles glatt gehen; „wie am Schnüerli", sagt der Volksmund. Der Lehrer nimmt also nicht Zeit, jene notwendigen Verbindungen zu vollziehen und sich vollziehen zu lassen; die Zeit eilt ja im Fluge und des Stoffes ist so viel. Dafür repetirt er nun Tage und Wochen lang bis alles ordentlich läuft. Und ist es ihm zu verargen? Der Lehrer weiss wol, dass der Examentag ein Glanztag sein soll. Der Visitator will ja nichts anderes; denn er kennt nichts anderes; ein anderes müsste ihm die Aufgabe viel schwieriger machen und erforderte dessen persönliches Eingreifen und davor hüten sich die meisten. Der Examentag gibt aber die Entscheidung ab über des Lehrers ganze mühsame Jahresarbeit und nicht jeder getraut sich, die Schule so zu zeigen, wie sie ist. Getäuscht werden die Eltern, getäuscht der Visitator und die Schulpfleger und am Ende täuscht sich der Lehrer selbst über seine Fähigkeiten.

Die Examen haben den nicht genug zu verurteilenden Übelstand im Gefolge, dass nicht bloss durch die Vorarbeiten darauf hin die geistige Arbeitskraft der Schüler in unverantwortlicher Weise missbraucht, sondern auch der Same der

Unehrlichkeit in die jungen Kinderseelen gestreut wird. Zudem gewöhnen sie sich daran, den Schein statt des Wesens zu nehmen; eine Eigenschaft, die von Irrtum zu Irrtum führt (vergl. Pestalozzi). Die Einzigen, die am Examen nicht getäuscht werden, das sind die Kinder; die wissen wol, wie es in der Schule steht; sie sehen aber auch wie der wahre Zustand verdeckt wird durch ein glänzendes Scheinwesen, das den Beifall der Eltern und der Aufsichtsbehörden erhält. Die Examen können aus den angeführten Gründen kaum zur Grundlage gemacht werden für eine richtige Beurteilung der Schulen; die Beurteilung wird auf dieser Grundlage einfach ungerecht. Der Lehrer, der seine Hauptaufmerksamkeit vorzugsweise auf die Entwicklung und Kräftigung der Geisteskräfte richtet, kommt zu kurz gegenüber demjenigen, der es auf äussern Glanz abgesehen hat. Sie ist auch insofern oft ungerecht, als nicht derselbe Visitator, der während des Jahres die Schule besucht hat, die Prüfung leitet. Es ist schon geschehen, dass Visitatoren plötzlich von der Prüfung abberufen worden sind und dem Examen seinen eigenen Gang oder die Beurteilung der Gemeindeschulpflege überliessen. Wie kann unter solchen Umständen eine gründliche und vielseitige Beurteilung der Schule stattfinden? Und damit kommen wir auf einen andern Übelstand, den die Examen im Gefolge haben. Die oberflächliche Beurteilung der Schulen, wie sie an diesen Schaustellungen stattfindet, ist geeignet, den Lehrer abzuhalten, sich ernstlich mit seiner Aufgabe zu beschäftigen, da sie ihm keine Fehler aufdecken kann. Am Ende hält sich der Lehrer für ein grosses, pädagogisches Genie, dem das Geheimnis der Erziehungskunst ohne grosse Mühe sich offenbart. Er wird so bald fertig mit sich und seiner Kunst. Mit diesem Fertigwerden beginnt aber auch der Mechanismus. Die Beurteilung soll sich den Unterricht während des Jahres zur Grundlage nehmen und sie wird gerechter werden und der ehrlichen Arbeit zum Siege verhelfen. Aber dazu gehören Fachmänner und die haben wir freilich nicht.

Es ist richtig, ich muss es selbst sagen, mein Urteil über die Bezirksschulpflegen klingt bitter und es tut mir

wahrlich Leid um alle diejenigen, die ihre Pflicht ernster auffassen und getreuer erfüllen und Liebe für die Schule haben. Aber es ist darum nicht minder wahr; die Tatsachen sprechen zu laut und jeder kann sie reden hören, der es will.

Meine Herren! Ich empfehle ihnen daher folgenden Antrag zur Annahme:

„Das Institut der Bezirksschulpflege wird aufgehoben“.

„Die administrativen Funktionen fallen dem Bezirksrate zu“.

„Die pädagogischen Funktionen übernimmt ein Kollegium von Inspektoren von Beruf“.

Der dritte Absatz dieses Antrages fordert, dass die Inspektion einem Kollegium von Inspektoren von Beruf übertragen werde. Dies Institut ist auch für den Kanton Zürich nicht neu. Schon im Jahr 1862 machte der Erziehungsrat von seinem gesetzmässigen Rechte Gebrauch und liess eine Anzahl Schulen durch drei Inspektoren prüfen und taxiren. Diese ausserordentliche Inspektion rief im gleichen Jahr in der Synode einer Besprechung über die Aufsichtsbehörden. Man sprach sich gegen das Institut aus. Hatte diese Inspektion mehr den Charakter einer Censurbehörde, so hatte eine im Jahr 1874 abgeordnete ausserordentliche Inspektion bei Anlass der Einführung naturkundlich-geographischer Lehrmittel mehr die Aufgabe, die Lehrer anzuregen und zu unterweisen. Seit dieser Zeit wurde das Mittel einer ausserordentlichen Inspektion nicht mehr angewandt, und mit Recht; denn ausserordentliche Mittel deuten immer auf ausserordentliche Zustände hin oder erwecken wenigstens den Glauben an solche. Wo also ein ausserordentlicher Inspektor eine Schule besucht, da kommt der Lehrer zu dem Glauben, dass in seiner Schule ein aussergewöhnlicher — natürlich schlimmer — Zustand sei. Solche Ansichten erregen gewöhnlich unangenehme Empfindungen; das mag wol der Hauptgrund sein, warum jenes Inspektorat nicht beliebt war.

Nichtsdestoweniger werden auch heute Einwürfe gegen die Einführung dieses Instituts gemacht werden. Ich glaube es, ich weiss es.

Man wird mir entgegnen: Die Geistlichen, die Ärzte wären ihrer Bildung zufolge wol im Stande, eine Schule richtig zu leiten und zu prüfen. Gegen diesen Einwand erinnere ich daran, was ich bereits gesagt habe über die erforderlichen Eigenschaften eines guten Inspektors und will zur Bekräftigung die Worte Dr. Thaulows noch anführen, die, schon im Jahr 1845 geschrieben, gewiss für unsere Zeit auch noch ihre Berechtigung haben: „Auf dem Wege der bisherigen akademischen Bildung können die Geistlichen niemals Schulmeister werden, selten nur Schulgesellen, meist nur Schullehrbursche.“ Und der englische Professor Laurie in Leeds sagte: „Kein Gesetz kann seinen Zweck erfüllen, wenn die ausführende Maschinerie nicht gut ist; d. h. wenn nicht die Inspektoren geschult sind. Akademiker von Cambridge oder Oxfords sollten nicht als Schulinspektoren ausgesandt werden, ohne dass sie sechs Monate in einem Seminar Pädagogik und Methodik bestanden hätten. Einem Mann erlauben, als Inspektor über eine Arbeit zu wirken (urteilen), bevor er diese geübt hat, ist eine groteske Absurdität, die keine andere Nation, als die unsrige zu begehen fähig ist.“ Doch, Herr Professor, trösten Sie sich, es gibt noch eine.

Man wird mir zweitens entgegnen, dass es der Schule zum Vorteile gereiche, wenn Männer, die im praktischen Leben stehen, an ihrer Aufsicht teilnehmen. Der Einwand hat zweifellos seine Berechtigung. Männer, die ausserhalb der Schule stehn, stehn gerade deshalb oft über ihr. Der Lehrer, dem die Schule Beruf ist, lebt in und für die Schule; da kann es ihm passiren, dass er auch in und für die Schule lehrt. Von Männern des Lebens kann die Schule vieles lernen, und sie muss dieselben anhören. Nicht-Lehrer urteilen oft nach persönlichen Meinungen, sie würdigen zu wenig das wahre Schullernen; die Lehrer tun es oft zu sehr, dieser Fehler ist aber geringer als jener. Diese kommen bei ruhiger Prüfung von selbst wieder auf die richtige Bahn. Man soll den Mann des Lebens daher hören, aber er entscheide nicht. Der Schuster nur versteht Schuhe zu machen, aber, der sie

tragen soll, mag entscheiden, ob sie praktisch sind. Nur der Lehrer kennt den Unterricht, aber der Laie mag entscheiden, ob er praktisch ist.

Man wirft dem Inspektorat „etwas Gehässiges, Bureaukratisches“ vor. Ob einem ein Ding gehässig scheine oder lieblich, das hängt von der Individualität ab. Dinge und Institutionen sind ihrer Natur nach gleichgültig; Gehässigkeit und Bureaukratie dagegen sind Eigenschaften des menschlichen Charakters. Das Gehässige kann also nicht sowohl im Inspektorat als solchem liegen, als in dem dasselbe ausübenden Manne. Aus demselben Grunde kann auch der Bezirksschulpflege mit gleichem Recht etwas „Gehässiges“ nachgesagt werden und das tun viele Lehrer auch. Nicht die Subordination ist lästig und gehässig, sondern eine launenhafte, unwissende Superiorität.

Diese Gehässigkeit kann auch nicht etwa darin liegen, dass ein Fachkenner eine viel gründlichere Untersuchung der Schulverhältnisse unternimmt? Gewiss nicht. Jedem fleissigen Lehrer wird es nur erwünscht sein, wenn seine Arbeit gründlich und allseitig geprüft wird; dagegen möchte es dem weniger gewissenhaften nicht so angenehm sein.

Ich bin überzeugt, die meisten Lehrer sind von der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Inspektion so gut überzeugt wie ich, aber sie fürchten durch Einführung der Inspektoren von Beruf eine Unterdrückung der Freiheiten und der Selbstständigkeit der einzelnen. Ich kann diese Furcht nicht teilen. Wir Zürcher Lehrer sind uns von jeher an ein grosses Mass von Freiheit gewöhnt; jeder Inspektor würde sich hüten, dieses Gut, das wir so lange unversehrt bewahrt haben, anzutasten. Die Inspektoren, die ich meine, wären alle selber Lehrer gewesen, hätten mit ihren Untergebenen den gleichen Bildungsgang durchgemacht, hätten mit ihnen mindestens sechs Jahre lang dieselben Mühen und Sorgen geteilt. Auch sie wären inspizirt worden.

Es müsste ein Inspektor bar aller wahren Bildung sein, wenn er nun auf einmal gegen diejenigen seine Gewalt miss-

brauchen wollte, mit denen ihn so viele gemeinschaftliche Interessen der höchsten und edelsten Art verbinden. Es kommt mir diese Befürchtung oft vor wie ein Misstrauen gegen die eigene Bildung. Und wo solche gefürchtete Eingriffe in die Freiheit der Einzelnen ein Inspektor sich doch erlauben würde, da könnte die Lehrerschaft durch Gesetzesbestimmungen geschützt werden. Die Lehrer kennen ja die Besten unb Tüchtigsten unter ihnen am besten; der Synode könnte man darum wohl das Recht zugestehn, Vorschläge für die zu wählenden Inspektoren zu machen. Da wäre ja der Lehrerschaft die Möglichkeit gegeben, sich eines solch herrschsüchtigen Herrn zu entledigen. Je länger ich obigen Einwand prüfe, desto nichtiger scheint er mir; ja es will mir sogar vorkommen, als enthalte er etwas Beleidigendes für die zürcherische Lehrerschaft. Ich sehe darin ein leises Geständnis eigener Schwäche durchschimmern. Übrigens wird diese gefürchtete Gefahr nicht eintreten. Nach einer nicht zu kurzen Zeitdauer hätte der Inspektor seinen Kreis zu wechseln. Im neuen Kreis müsste er die Persönlichkeiten erst kennen lernen, bevor er überhaupt einen Versuch zur Unterdrückung machen könnte. Die Beaufsichtigung der Schulen litte aber dadurch keinen Schaden, wie man glauben möchte. Da der Inspektor ja Fachmann ist, so kann er auch in andern Verhältnissen eine Schule richtig beurteilen; ja die Beurteilung wird vielleicht gerade darum gewinnen, weil der Inspektor objektiver dem Unterrichtenden gegenübersteht. — Übrigens, meine Herrn, Chikanen haben etwa freimütige Lehrer auch unter dem Scepter der Bezirksschulpflege zu erdulden. Dass man endlich dem Urteil des Inspektors eine so hohe Bedeutung beimisst, wie es geschieht, beweist nur, wie geringschätzig die Urteile der Bezirksschulpflege angesehen werden; denn diesen misst man ja bekanntlich keine Bedeutung bei.

Aber wie steht es denn mit der einheitlichen Beurteilung, auf die so viel Gewicht gelegt wird? Ein Generalinspektor, wie ihn Sieber vorgeschlagen hatte in seinem Gesetzesentwurf, genügt für den Kanton Zürich nicht. Es muss ein Kollegium,

nehmen wir einmal an von 6 bis 7 Inspektoren, errichtet werden. Dadurch — so schliesst man — geht die Einheit wieder verloren; sie könne auch in anderer Art, z. B. durch Verständigung unter den Bezirksschulpflegen erzielt werden. Dass das eben nicht wahr ist, beweist der Umstand, dass auch seit dem Jahr 1871, wo man das dem h. Kantonsrat gedruckt zu lesen gab, eine solche Verständigung nicht zu Stande gekommen ist. Und warum nicht? Die ganze Zusammensetzung dieser Behörde und das Bildungsgemenge, das darin enthalten ist, lässt eine solche nicht zu Stande kommen; es fehlt der Bezirksschulpflege die Kraft der eigenen Fortbildung.

Was endlich die Mehrkosten anbetrifft, welche die Einführung des Inspektorats verursachen soll, so sind sie nicht sehr bedeutend. Die Ausgaben für die Bezirksschulpflegen betrugen letztes Jahr 9376. 60 Fr. Die in Aussicht stehende Erhöhung der Taggelder und Entschädigungskosten würde diese Summe verdoppeln, also rund auf 20,000 Fr. erheben. Nehmen wir dazu noch die Auslagen, welche dem Staat für die Wahlen der Bezirksschulpflege erwachsen, so wird diese Summe noch bedeutend erhöht. Rechnen wir 7 Inspektoren mit einer Besoldung von 5000 Fr., worin die Taggelder und Reisekosten inbegriffen sind, so müssten 35,000 Fr. für die neue Aufsichtsbehörde ausgegeben werden. Der Unterschied beträgt höchstens 12—13,000 Fr. Dafür würde eine Inspektion geschaffen, die für die Schule und die Lehrer alle die Vorteile hätte, die ich genannt, und welcher die Oberbehörde und das Volk vertrauensvoll das Aufsichtsamt über die Schule übertragen könnten.

Meine Herren! An der letztjährigen Synode haben Sie das Postulat einer ausgedehntern, speziell beruflichen Lehrerbildung angenommen, in dem Glauben, dass eine gründlichere Lehrerbildung der Schule zum Segen gereichen werde.

Es ist ein widernatürliches Verhältnis, wenn der Aufseher nicht auf derselben Höhe steht, wie der Beaufsichtigte. Aber es ist für diesen auch eine Unwürdigkeit, da man seine

Arbeit nicht einmal so viel wert hält, dass sie von Fachkennerblicken beurteilt werde. Kein Künstler, kein Gelehrter, kein Geschäftsmann, auch kein Handwerker liesse sich eine solche Beurteilung seiner Arbeit gefallen. Und die Lehrer sollten es auch nicht, ihrer selbst wegen nicht. Lieber von einem sachverständigen Manne getadelt, als von einem unverständigen gelobt werden.

Meine Herren! Sie haben bereits bemerkt, dass ich nur bestimmte Ansichten gebildet habe über die Durchführung des Inspektorats. Das können natürlich vorläufig nur Ansichten sein. So lange die Einführung eines fachmännischen Inspektorats nicht beschlossen ist, so lange hat es keinen Wert, über die speziellere Einrichtung desselben zu sprechen.

Jedoch kann es von Nutzen sein, zu wissen, wie die Verhältnisse eines neu einzuführenden Inspektorates im Allgemeinen zu gestalten seien und daher empfehle ich Ihnen noch folgenden Antrag zur Annahme:

Die Anzahl, der Wahlmodus, die Besoldung, der Umfang der Kompetenzen der Inspektoren gegen Gemeindebehörden und Lehrerschaft, sowie die Einteilung des Kantons in Inspektoratskreise, wird auf gesetzliche Weise normirt.

Meine Herren! Ich bin mit meinen Ausführungen fertig. Ich will damit nicht sagen, dass ich nichts mehr zu sagen hätte; aber es ist Zeit, dem Gegner auch das Wort zu lassen. Lassen Sie mich nur noch einige Worte Diesterweg's anführen: Wo ist der Mann zu finden, der dem Lehrer von Heute das sein wird, was dem Lehrer von Ehemals der geistliche Schulinspektor war, so gibt es darauf keine andere Antwort als die:

Dies ist der Lehrer und kein Anderer.

Nur der Lehrer kann den Lehrer verstehen, richtig auffassen und würdigen. Nur der Lehrer kennt des Lehrers Stellung, Beruf, Sorgen und Mühen. Nur der Lehrer kann den Lehrer belehren, leiten und seine innersten Bedürfnisse befriedigen. Nur dem Lehrer erschliesst sich des Lehrers Gemüt mit unbedingtem Vertrauen und Hingebung. Nur in

dem Lehrer findet der Lehrer den Mann, der ihm das geben kann, was seinem Kopfe, seinem Gemüt, seinem Willen fehlt. Derjenige, in welchem das eigentümliche Wesen des Lehrers als Lehrer aufgegangen ist, in dem es sich verkörpert hat, wird von einer unüberwindlichen Sehnsucht getrieben, sich an den Lehrer anzuschliessen, von ihm Belehrung und Anleitung und Alles, was er bedarf, zu empfangen. Das Lehren ist der Zentralpunkt seiner Gedanken, von ihm geht seine ganze Wirksamkeit aus, in ihm ruht seine ganze Stärke, die Kraft seines Tuns; der Lehrer ist daher auch, wie der Mann seiner Sehnsucht, so der Mann seines Vertrauens.

Sie können nun heute gegen meine Anträge stimmen, aber ich lebe der festen Überzeugung, dass die Idee der Einführung von beruflichen Inspektoren damit nicht begraben ist. Schon haben sich der Schulverein Zürich und die Kommission, welche über die Vereinigung der Stadt mit den Aussengemeinden zu beraten hatte, dafür ausgesprochen. Die Idee wird im Volke Eingang finden und wieder aufleben und die Bezirksschulpflege wird dem neuen Institut weichen müssen. Nüd darf ewige Bestand ha (Hebel).